

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Röhrich		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 30.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Vollausbau Straße vom Kreisverkehr bis zum Gymnasium Egersdorf Nord – Vorstellung der Entwurfplanung			
<b>Anlagen:</b> 260203_Kostenschätzung_Buswendeschleife 260203_Kostenschätzung_Kreisverkehr Lageplan Entwässerungsgräben P_LP500_Plan_Buswendeschleife_Kosten (1) P_LP500_Plan_Kreisverkehr_Kosten Plan Buswendeschleife			

### Sachstand

Seitens des Ingenieurbüros Christofori und Partner wurden die Planunterlagen zur Entwurfsplanung der Erschließungsstraße für das Gymnasium Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord vorgelegt.

Gegenstand der Planung ist die verkehrliche Anbindung zwischen der bestehenden Straßeninfrastruktur (u. a. Nürnberger Straße / St 2409 sowie Pfalzhausweg / Egersdorfer Straße) und dem künftigen Schulstandort einschließlich der inneren Erschließungsstraße entlang des Gymnasiums.

Es wurden zwei Varianten für den nördlichen Knotenpunkt ausgearbeitet:

#### **Variante 1 – Buswendeschleife**

- Buswendeschleife im Bereich des Parkplatzes des Gymnasiums
- Grunderwerb ca. 300 m<sup>2</sup>
- Bau- und Baunebenkosten brutto: ca. 2.510.000 €

#### **Variante 2 – Kreisverkehr (nördlicher Knotenpunkt)**

- Ausbildung eines zusätzlichen Kreisverkehrs im Norden
- Grunderwerb ca. 1.260 m<sup>2</sup>
- Bau- und Baunebenkosten brutto: ca. 2.420.000 €

Die Kosten umfassen jeweils die Herstellung des nördlichen Knotenpunktes sowie der Verbindungsstraße (Nord-Süd) einschließlich Gehwegen und Bushaltestellen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt gemäß aktueller Planung über straßenbegleitende Gräben mit Einleitung in das bestehende Grabensystem in Richtung Hauptpumpwerk.

### Alter Sachstand

Im Rahmen der intensiven Abstimmungen zwischen Markt Cadolzburg, Landratsamt Fürth sowie den beteiligten Planungsbüros wurde das Verkehrskonzept mehrfach untersucht und weiterentwickelt.

Im gemeinsamen Abstimmungstermin vom 09.03.2026 wurde verbindlich festgelegt, dass die Variante mit zwei Kreisverkehren (Süd und Nord) als Vorzugsvariante weiterverfolgt wird und Grundlage der weiteren Planung sowie der Beschlussfassungen sein soll.

Diese Variante wurde zudem bereits im Entwurf des Bebauungsplans als maßgebliches Erschließungskonzept zugrunde gelegt.

### **Städtebauliche und verkehrliche Beurteilung**

Aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht ist die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr eindeutig zu bevorzugen.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- **Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit**  
Der Kreisverkehr gewährleistet eine leistungsfähige, konfliktarme Verkehrsabwicklung auch bei steigenden Verkehrsbelastungen (Schulbetrieb, Hol- und Bringverkehr, Veranstaltungen).
- **Verkehrssicherheit**  
Kreisverkehre reduzieren nachweislich Unfallrisiken und führen zu einer deutlichen Geschwindigkeitsdämpfung im sensiblen Schulumfeld.
- **Trennung der Verkehrsarten**  
Eine klare und sichere Führung von Individualverkehr, Busverkehr, Rad- und Fußverkehr ist im Kreisverkehrssystem deutlich besser umsetzbar.
- **Robuste Erschließungsstruktur**  
Die Variante stellt eine langfristig tragfähige und erweiterbare Infrastruktur dar, insbesondere im Hinblick auf mögliche weitere Entwicklungen im Umfeld.
- **Städtebauliche Integration**  
Die Kreisverkehrslösung fügt sich schlüssig in das Gesamtkonzept der Erschließung ein und bildet einen klar definierten Eingang in das Schulareal.

Demgegenüber weist die Variante mit Buswendeschleife erhebliche funktionale und verkehrliche Nachteile auf, insbesondere hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Flexibilität.

### **Planungsrechtliche Bewertung**

Die Festlegung der Erschließungsvariante ist wesentlicher Bestandteil der Bauleitplanung gemäß §§ 1 ff. BauGB.

Das Verkehrskonzept bildet eine zentrale Grundlage für:

- den Bebauungsplan (Festsetzung der Verkehrsflächen gemäß § 9 BauGB)
- die Sicherstellung der Erschließung gemäß § 30 BauGB
- die spätere Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens

Da die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr bereits in die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans eingeflossen ist, ist eine abweichende Entscheidung mit erheblichen Verzögerungen sowie planerischen und rechtlichen Risiken verbunden.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr:

- städtebaulich sinnvoll
- verkehrlich erforderlich
- langfristig wirtschaftlicher trotz höherem Flächenbedarf
- zwischen Markt Cadolzburg und Landratsamt Fürth abgestimmt

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht mehr um eine offene Variantenentscheidung handelt, sondern um die konsequente Umsetzung eines bereits abgestimmten und in die Bauleitplanung integrierten Gesamtkonzeptes.

**Eine Abweichung hiervon würde:**

- das laufende Bauleitplanverfahren gefährden
- zu erheblichen Verzögerungen führen
- zusätzliche Planungskosten verursachen
- die interkommunale Abstimmung mit dem Landratsamt beeinträchtigen

**Vorschlag zum Beschluss:****1. Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord die Variante mit Ausbildung eines nördlichen Kreisverkehrs (Variante 2) als verbindliche Vorzugsvariante festzulegen.

**2. Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen sowie das Bauleitplanverfahren auf Grundlage dieser Variante fortzuführen und die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürth im Hinblick auf die Kostenteilung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu führen.